

**Anfrage** von Martin Mossdorf (FDP, Bülach)  
und Dr. Hermann Weigold (SVP, Winterthur)  
betreffend Strassenbau- und Strassenunterhalt

---

Einer kürzlichen Pressekonferenz der kant. Baudirektion musste entnommen werden, dass im Strassenwesen rigorose Sparmassnahmen vorgesehen sind. Demnach soll auf Neuinvestitionen bei Staatsstrassen verzichtet werden. Auch ausführungsfähige Projekte sollen von einem Baustopp betroffen und der Strassenunterhalt auf ein Minimum beschränkt werden. Im weiteren können nach Mitteilung der Baudirektion keine neuen Planungen und Projektierungen in Angriff genommen werden. Sollten solche Massnahmen wirklich erfolgen, ist mit einer Verlotterung unserer Strassen sowie mit grossen Arbeitslosenzahlen und späteren hohen Folgekosten zu rechnen. Dies sollte vermieden werden. Einer solchen unerwünschten Entwicklung muss entgegen getreten werden, weshalb wir den Regierungsrat ersuchen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Befürchtet der Regierungsrat nicht auch, dass die im Strassenbau vorgesehenen Massnahmen einen eigentlichen Zusammenbruch des Strassenbaugewerbes mit entsprechenden Arbeitslosenzahlen nachsichziehen können?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich mit den vorgesehenen Massnahmen die Arbeitslosigkeit bis hin zu den Ingenieur- und Planungsbüros ausweiten wird?
3. Welche ausführungsfähigen Projekte im Strassenbau wären vom Baustopp betroffen? Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Liste zu publizieren?
4. Welche Strassen und Strassenstücke, welche Rad- und Fusswege können nicht verbessert und saniert werden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass darauf verzichtet werden soll, Unfallschwerpunkte zu sanieren? Wer übernimmt die Verantwortung für das zu befürchten-de Ansteigen der Unfallzahlen im Kanton Zürich?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass mit dem Aufschieben des Unterhaltes von Strassen und Bauwerken (also bei einem minimalen Unterhalt) überhaupt nicht gespart wird, sondern die Aufwendungen nur auf später verschoben werden, was entsprechend höhere Kosten mitsichbringen wird?
7. Müssten bei einer starken Reduktion des Strassenbaus und Strassenunterhalts die Personalbestände in der Baudirektion reduziert werden? Wenn ja, in welchem Ausmass?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zwecks Vermeidung grosser Arbeitslosigkeit und späterem Mehraufwand Nachtragskredite für ausführungsfähige Projekte und neue Planungen zu beantragen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, die Abschreibungen für die bereits erstellten Strassen zu Gunsten eines kontinuierlichen Unterhaltes zu reduzieren?
10. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass mit dem vorgesehenen Abbau im Strassenbau und -unterhalt die gesetzlichen Verpflichtungen des Kantons Zürich verletzt werden, bzw. nicht mehr eingehalten werden können?

Martin Mossdorf  
Dr. Hermann Weigold

Begründung:

Die vom Regierungsrat vorgesehenen Sparmassnahmen ergeben:

- a) Eine noch grössere Arbeitslosigkeit mit entsprechenden Mehrkosten.
- b) Eine unverantwortliche Vernachlässigung des dringend erforderlichen Unterhalts unseres Strassennetzes mit einem späteren enormen Nachholbedarf und teuren Folgekosten.

Dem Steuerzahler ist damit nicht gedient; es würde am falschen Ort gespart. Ein gewisses antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand ist heute angezeigt. Es ist sicher besser, dem Bau und Unterhalt der Strassen und Anlagen die fachlich notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, statt Arbeitslosengelder auszusahlen.